

**Kapitel 11 050**  
**Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 050 Familien- und Altenhilfe**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	266	Vermischte Einnahmen . . . . .	300 000	300 000	259 700	294
--------	-----	--------------------------------	---------	---------	---------	-----

**Übrige Einnahmen**

231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz . . . . .	58 826 100	58 826 100	63 826 100	53 501
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	18 289 600	18 289 600	18 289 600	17 120
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

272 10	299	Projektmittel aus dem Aktionsprogramm der EU zur Bekämpfung von Diskriminierungen . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Ausgabeteilgruppe 87	—	—	—	14
--------	-----	---	---	---	---	----

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 231 10:**

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die verbleibenden zwei Drittel werden in NRW zu 80% von den Kommunen und zu 20% vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 33,3 %, Land 13,3 %, Gemeinden 53,3 %.

Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes (ein Drittel) ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Die Einnahmen stehen ebenfalls zu einem Drittel dem Bund zu. Die verbleibenden zwei Drittel verteilen sich im o.g. Verhältnis auf Kommunen (80%) und Land (20%). Die Einnahmen werden bei den Kommunen erhoben.

Von den Gesamteinnahmen überweisen die Kommunen dem Land den Bundes- und den Landesanteil (Titel 233 10). Das Land wiederum erstattet ein Drittel der Gesamteinnahmen an den Bund (Titel 631 10).

Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 233 10:**

Siehe auch Erläuterungen zu 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen.

Der Bundesanteil (ein Drittel der Gesamteinnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund erstattet.

**Kapitel 11 050**  
**Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 81

 Einnahmen aus Rückzahlungen von nicht verwendeten  
 oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus Lan-  
 desmitteln im Rahmen der Familienhilfe

153 81	266	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden .....	20 000	20 000	13 000	15
162 81	266	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland .....	16 000	16 000	16 000	12
233 81	266	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden .....	153 300	153 300	153 300	108
281 81	266	Sonstige Erstattungen aus dem Inland .....	500 000	500 000	285 000	424
		Summe Titelgruppe 81 .....	689 300	689 300	467 300	559
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 050 .....	78 105 000	78 105 000	82 842 700	71 489

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Bei dieser Titelgruppe werden die Rückflüsse von nicht verwendeten oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus Landesmitteln im Rahmen der Familienhilfe getrennt nach Forderung und Zinsen nachgewiesen, soweit sie nicht bei anderen Einnahmetiteln nachzuweisen sind.

**Kapitel 11 050**  
**Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund . . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, soweit sie auf den Bund entfallen, bei Titel 233 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	13 064 000	13 064 000	13 064 000	11 786
633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz . . . . . Einnahmen aus Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.	82 356 500	82 356 500	89 356 500	79 505

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

**Zu Titel 633 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Die Unterhaltsleistungen werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die restlichen zwei Drittel werden in NRW zu 80% von den Kommunen und zu 20% vom Land getragen. Bei Titel 633 10 sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie vom Bund (33% der Gesamtleistungen) und Land (13% der Gesamtleistungen) zu tragen sind.

Der Ansatz ist geschätzt.

**Kapitel 11 050**  
**Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Förderung der Familienhilfe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus dem Titel 531 60 finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
3. Aus den Titeln 526 60, 531 60, 538 60 und 541 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Das MGSFF wird ermächtigt, die in UT 1 veranschlagten Mittel nach Bedarf ganz oder teilweise als fachbezogene Pauschale gemäß § 15 HG 2004 bzw. § 15 HG 2005 zu gewähren.

526 60	263	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	—	—	—	70
--------	-----	--	---	---	---	----

## Erläuterungen

## Zu Titelgruppe 60:

- 2004

	Titel 633 60	Titel 684 60	Titel 893 60	Titel 972 60	Zus. 2004	Zus. 2003	2004 mehr(+) weniger(-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	5.020,00	10.911,00	–	–	15.931,00	21.818,00	-5.887,00
2. Personal- und Projektzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, die im Rahmen der Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regeleinrichtungen Leistungen erbringen (u.a. auf der Basis von Zielvereinbarungen) sowie Förderung der Umstrukturierung.	–	4.200,00	–	–	4.200,00	–	4.200,00
3. Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	–	308,00	–	–	308,00	358,00	-50,00
4. Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	159,00	18.734,00	–	–	18.893,00	16.493,00	2.400,00
5. Förderung von Investitionen							
a) Familienbildungsstätten	–	–	195,00	–	195,00	250,00	-55,00
b) Erziehungsberatungsstellen	–	–	60,00	–	60,00	100,00	-40,00
c) Familienferienheime	–	–	230,00	–	230,00	250,00	-20,00
d) Innovative Investitionen in der Familienhilfe	–	–	29,40	–	29,40	50,00	-20,60
6. Förderung der Familienpflegedienste	–	2.044,80	–	–	2.044,80	2.044,80	–
7. Globale Minderausgabe	–	–	–	–	–	-3.000,00	3.000,00
Zusammen	5.179,0	36.197,8	514,4	–	41.891,2	38.363,8	3.527,4





## Erläuterungen

- 2005

	Titel 633 60	Titel 684 60	Titel 893 60	Titel 972 60	Zus. 2005	Zus. 2004	2005 mehr(+) weni- ger(-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	3.347,00	7.274,00	–	–	10.621,00	15.931,00	-5.310,00
2. Personalkosten- und Projektzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, die im Rahmen der Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regeleinrichtungen Leistungen erbringen (u.a. auf der Basis von Zielvereinbarungen) sowie Förderung der Umstrukturierung	1.673,00	7.837,00	–	–	9.510,00	4.200,00	5.310,00
3. Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	–	308,00	–	–	308,00	308,00	–
4. Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	159,00	18.734,00	–	–	18.893,00	18.893,00	–
5. Förderung von Investitionen							
a) Familienbildungsstätten	–	–	195,00	–	195,00	195,00	–
b) Erziehungsberatungsstellen	–	–	60,00	–	60,00	60,00	–
c) Familienferienheime	–	–	230,00	–	230,00	230,00	–
d) Innovative Investitionen in der Familienhilfe	–	–	29,40	–	29,40	29,40	–
6. Förderung der Familienpflegedienste	–	2.044,80	–	–	2.044,80	2.044,80	–
7. Globale Minderausgabe	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	5.179,0	36.197,8	514,4	–	41.891,2	41.891,2	–

**Zu Unterteil 1:  
für 2004**

Das MGSFF kann den Gemeinden (GV) aus Titel 633 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach den §§ 27,28,41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr.2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den zu § 35a KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 15 HG 2004 gewähren. Die Beratungspauschale wird nach Festlegung des MGSFF auf der Grundlage der Meldungen der Gemeinden (GV) zum 01.03.2004 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.2004 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 15 Abs. 4 S. 1 HG 2004 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2005 vorzulegen.

**für 2005**

Das MGSFF kann den Gemeinden (GV) aus Titel 633 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach den §§ 27,28,41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr.2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den zu § 35a KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 15 HG 2005 gewähren. Die Beratungspauschale wird nach Festlegung des MGSFF auf der Grundlage der Meldungen der Gemeinden (GV) zum 01.03.2005 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.2005 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 15 Abs. 4 S. 1 HG 2005 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2006 vorzulegen.

**Zu Unterteil 2:** Die Förderung der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen soll in Richtung auf eine Kooperation bzw. Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regeleinrichtungen hin umgesteuert werden. Der Prozess soll in 2004 eingeleitet und in 2005 für ein Drittel der Förderung umgesetzt werden. Weitere Schritte sind für 2006 und 2007 vorgesehen. Ab 2007 soll die Förderung vollständig im Rahmen vernetzter Strukturen erfolgen. Die Mittel sind vorgesehen für die Vernetzung, Kooperation und Integration der Beratungsangebote mit Jugendhilfe- und anderen Regeleinrichtungen sowie die Umstellung der Förderung auf Zielvereinbarungen.

**Kapitel 11 050**  
**Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
531 60 263	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumenta- tion. ....		—	—	—	—
541 60 263	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaß- nahmen, Ausstellungen und Wettbewerben .....		—	—	—	—
633 60 263	Zuweisungen an öffentliche Träger .....		5 179 000	5 179 000	6 679 000	9 640
684 60 236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrts- pflege. ....		36 197 800	36 197 800	34 034 800	35 426
893 60 236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrts- pflege und freie Träger zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus-und Umbau, zur Instandsetzung und zur Aus- stattung von Einrichtungen .....		514 400	514 400	650 000	608
	<b>Verpflichtungs-</b>	<b>2005</b>				
	<b>ermächtigungen:</b>	<b>700 000 EUR</b>		<b>700 000 EUR</b>		
972 60 989	Globale Minderausgabe .....		—	—	-3 000 000	—
	Summe Titelgruppe 60 .....		41 891 200	41 891 200	38 363 800	45 746
	Titelgruppe 64 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushalts- jahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
633 64 153	Zuweisungen an Gemeinden .....		347 600	347 600	388 700	404
684 64 153	Zuschüsse an freie Träger .....		14 941 900	14 941 900	16 698 900	17 554
	Summe Titelgruppe 64 .....		15 289 500	15 289 500	17 087 600	17 958
	Titelgruppe 65 Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung zur Durchführung von ergänzenden Maßnahmen der Familienbildung und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Ein- richtungen der Familienbildung 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushalts- jahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
633 65 153	Zuweisungen an Einrichtungen der Familienbildung so- wie zur ergänzenden Förderung von Familienbildungs- maßnahmen nach § 18 WbG .....		—	—	—	—
684 65 153	Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung sowie zur ergänzenden Förderung von Familienbildungsmaß- nahmen nach § 18 WbG .....		2 020 900	2 020 900	2 377 500	2 156
686 65 153	Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung, die noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt sind .....		133 800	133 800	184 100	195
	Summe Titelgruppe 65 .....		2 154 700	2 154 700	2 561 600	2 351

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 64:**

Veranschlagt sind Zuweisungen nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV NRW S. 390) für die vom MGSFF geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft.

Die Zuweisungen werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 12 Abs.3 HG gezahlt.

**- 2004**

Nach § 12 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Wb G betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	16,90

**- 2005**

Nach § 12 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Wb G betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	16,90

Der gem. § 12 Abs. 3 HG vorgesehene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15 % des Förderhöchstbetrages wurde berücksichtigt.

**Zu Titel 684 64:**

Veranschlagt sind Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV. NRW. S. 390) für die vom MFJFG geförderten Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft.

Die Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 3 HG gezahlt.

**- 2004**

Nach § 12 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Wb G betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	16,90

**- 2005**

Nach § 12 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Wb G betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	16,90

Der gem. § 12 Abs. 3 HG vorgesehene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15 % des Förderhöchstbetrages wurde berücksichtigt.

**Zu Titel 684 65:**

	2005	2004
Veranschlagt zur		
1. Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen . . . . .	1 893 100 EUR	1 893 100 EUR
2. Innovative Maßnahmen der Familienbildung . . . . .	127 800 EUR	127 800 EUR
Zusammen . . . . .	2 020 900 EUR	2 020 900 EUR

**Zu Titel 686 65:**

	2005	2004
Veranschlagt für		
1. Familienbildungsstätten . . . . .	76 600 EUR	76 600 EUR
2. Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten . . . . .	57 200 EUR	57 200 EUR
Zusammen . . . . .	133 800 EUR	133 800 EUR

**Kapitel 11 050**  
**Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Titelgruppe 66</b>						
Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Familienhilfe						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
526 66	266	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	306 500	306 500	306 500	260
531 66	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.....	90 000	90 000	90 000	39
541 66	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerbe .....	10 000	10 000	10 000	25
684 66	266	Zuschüsse an freie Träger .....	—	—	—	5
Summe Titelgruppe 66 .....			406 500	406 500	406 500	329
<b>Titelgruppe 67</b>						
Kostenerstattung nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
547 67	224	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—	—
636 67	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger.....	9 497 300	9 497 300	9 497 300	9 319
Summe Titelgruppe 67 .....			9 497 300	9 497 300	9 497 300	9 319
<b>Titelgruppe 68</b>						
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
526 68	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	—	—	—	—
531 68	299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.....	—	—	—	—
538 68	299	Ausgaben für die Datenverarbeitung.....	—	—	—	—
541 68	299	Durchführung von Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen .....	—	—	—	—
633 68	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV) .....	511 300	511 300	511 300	295
684 68	299	Zuschüsse an freie Träger .....	4 959 500	4 959 500	4 959 500	4 863
Summe Titelgruppe 68 .....			5 470 800	5 470 800	5 470 800	5 159

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Die veranschlagten Mittel sind in erster Linie für fachliche Untersuchungen, Informationen und Arbeitshilfen gedacht.

**Zu Titel 531 66:**

Veranschlagt sind die Kosten für Drucklegung und Veröffentlichung für Broschüren und Arbeitshilfen.

**Zu Titel 684 66:**

Der Titel dient zum Rechnungsnachweis.

**Zu Titelgruppe 67:**

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der InsO vom 23.06.1998 (GV NW S. 435) und für die Förderung der Fachberatung für die Schuldnerberatung bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

**- 2004**

	Titel 633 68	Titel 684 68	Zus. 2004	Zus. 2003	2004 mehr (+) weniger(-) (EUR)
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	
1. Verbraucherinsolvenzberatungsstellen	511.300	4.549.700	5.061.000	5.061.000	–
2. Fachberatung Schuldnerberatung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	–	409.800	409.800	409.800	–
Zusammen	511.300	4.959.500	5.470.800	5.470.800	–

**- 2005**

	Titel 633 68	Titel 684 68	Zus. 2005	Zus. 2004	2005 mehr (+) weniger(-) (EUR)
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	
1. Verbraucherinsolvenzberatungsstellen	511.300	4.549.700	5.061.000	5.061.000	–
2. Fachberatung Schuldnerberatung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	–	409.800	409.800	409.800	–
Zusammen	511.300	4.959.500	5.470.800	5.470.800	–

**Kapitel 11 050**  
**Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 85						
Innovative Familienpolitik						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 85	266	Kosten für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte .....	—	—	—	—
526 85	266	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	25 600	25 600	25 600	12
531 85	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. ....	170 000	170 000	170 000	175
541 85	266	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben .....	—	—	—	—
547 85	266	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG ..	—	—	—	—
633 85	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV) .....	—	—	—	—
684 85	266	Zuschüsse an freie Träger .....	690 300	690 300	690 300	694
		Summe Titelgruppe 85 .....	885 900	885 900	885 900	880

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 85**

Vorgesehen für die Vorbereitung qualitativer Weiterentwicklungen in dem Politikbereich Familie sowie für die Erprobung neuer Ideen in der Praxis (z.B. Förderung von Modellen zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems).  
Die bisherige Titelgruppe 63 wurde aufgelöst und nach hier umgesetzt.



**Kapitel 11 050**  
**Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 86						
Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 86	263	Kosten für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte .....	—	—	—	—
526 86	263	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	—	—	—	—
531 86	263	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. ....	—	—	—	—
541 86	263	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben .....	—	—	—	—
547 86	263	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG ..	—	—	—	—
633 86	263	Zuweisungen an Gemeinden (GV) .....	—	—	—	—
684 86	263	Zuschüsse an freie Träger .....	796 400	796 400	796 400	685
		Summe Titelgruppe 86 .....	796 400	796 400	796 400	685

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 86:**

Die überörtlichen Organisationen der Familienverbände und der familienbezogenen Selbsthilfe erhalten Zuwendungen zur Durchführung ihrer zentralen Aufgaben. Außerdem werden die Mittel für Projektentwicklungen zum Ausbau der familienbezogenen Selbsthilfe eingesetzt.

**Zu Titel 684 86:**

	2005	2004
1. Organisationen der Familienhilfe .....	396 400 EUR	396 400 EUR
2. Organisationen der familienbezogenen Selbsthilfe .....	400 000 EUR	400 000 EUR
Zusammen .....	796 400 EUR	796 400 EUR

**Kapitel 11 050**  
**Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 87					
Gleichgeschlechtliche Lebensformen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 10 überschritten werden					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 87	299 Kosten für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte .....	—	—	—	—
526 87	299 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	—	—	—	61
531 87	299 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation .....	—	—	—	33
541 87	299 Veranstaltungen und Informationsvorhaben .....	—	—	—	46
547 87	299 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—	—
633 87	299 Zuweisungen an Gemeinden (GV) .....	—	—	—	—
684 87	299 Zuschüsse an freie Träger .....	699 000	749 000	799 000	538
	<b>Verpflichtungs-</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>		
	<b>ermächtigungen:</b>	<b>50 000 EUR</b>	<b>50 000 EUR</b>		
	Summe Titelgruppe 87 .....	699 000	749 000	799 000	678

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 87:**

Die Mittel sind veranschlagt für:

	2005	2004
Die Mittel sind veranschlagt für:		
1. Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit . . . . .	619 000 EUR	669 000 EUR
2. Projekte gegen Gewalt an Lesben und Schwulen . . . . .	80 000 EUR	80 000 EUR
Zusammen . . . . .	699 000 EUR	749 000 EUR

**Kapitel 11 050**  
**Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## Titelgruppe 90

## Landesaltenplan - Altenhilfe und Seniorenpolitik -

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig sowie mit den Ausgaben der Titelgruppe 62 in Kapitel 11 020 deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Aus den bei Titel 684 90 zur Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und für Familienpflege vorgesehenen Mitteln (Unterteil 3 der Erläuterungen) dürfen Ausgaben nur an solche frei gemeinnützigen Träger geleistet werden, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen angeschlossen sind.
4. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

526 90	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	—	—	—	17
531 90	299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. ....	—	—	—	23
539 90	299	Verleihung eines Altenpreises der Landesregierung. ...	—	—	—	—
541 90	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen .....	—	—	—	1
547 90	299	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG ..	—	—	—	—
633 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV) .....	—	—	—	1 367
684 90	299	Zuschüsse an freie Träger .....	34 672 700	33 190 300	31 947 900	30 141
		<b>Verpflichtungs-</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>		
		<b>ermächtigungen:</b>	<b>2 700 000 EUR</b>	<b>2 700 000 EUR</b>		

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 90:**

	2005	2004
Die Mittel sind für folgende Maßnahmen veranschlagt:		
1. Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste . . . . .	521 400 EUR	521 400 EUR
2. Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen . . . . .	2 527 700 EUR	3 327 700 EUR
3. Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Altenhilfe . . . . .	30 602 200 EUR	28 319 800 EUR
4. Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen . . . . .	1 021 400 EUR	1 021 400 EUR
Zusammen . . . . .	34 672 700 EUR	33 190 300 EUR

**Förderung von Fachseminaren**

Die Mittel sind vorgesehen zur Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und Familienpflege, die durch kommunale Träger und frei gemeinnützige Träger, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW angeschlossen sind, durchgeführt werden.

Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung von Altenpflegerinnen/Altenpflegern und Familienpflegerinnen/Familienpflegern.

**Kapitel 11 050**  
**Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR	TEUR
686 90 299	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund .....	350 200	350 200	350 200	350

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 90:****Übersicht über den Wirtschaftsplan 2004 der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund - 2004**

Ausgaben	2004 EUR	2003 EUR	IST 2002 EUR
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	302.300	297.790	283.787
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	48.900	53.410	60.076
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	351.200	351.200	343.863
<b>II. Projektförderung/Werkverträge</b>			
1. Personalausgaben	518.108	565.700	719.830
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	99.800	149.128	284.143
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	617.908	714.828	1.003.973
Zwischensumme I	351.200	351.200	343.863
Zwischensumme II	617.908	714.828	1.003.973
Gesamtausgaben	969.108	1.066.028	1.347.836

**Übersicht über den Wirtschaftsplan 2005 der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund - 2005**

Ausgaben	2005 EUR	2004 EUR	IST 2003 EUR
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	302.300	302.300	297.790
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	48.900	48.900	53.410
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	351.200	351.200	351.200
<b>II. Projektförderung/Werkverträge</b>			
1. Personalausgaben	163.886	518.108	565.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	27.200	99.800	149.128
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	191.086	617.908	714.828
Zwischensumme I	351.200	351.200	351.200
Zwischensumme II	191.086	617.908	714.828
Gesamtausgaben	542.286	969.108	1.066.028



**Kapitel 11 050**  
**Familien- und Altenhilfe**
**Erläuterungen**
**- 2004**

Finanzierung der Ausgaben	2004 EUR	2003 EUR	Ist 2002 EUR
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	1.000	1.000	906
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	-	-	-
3. Zuschüsse anderer Länder	-	-	-
4. Zuschüsse des Bundes	-	-	-
5. Zuschuss des Landes NRW	350.200	350.200	350.200
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	-	-	-
7. Gemeinkostenanteile	-	-	-
8. Sonstige Einnahmen	-	-	-
Zwischensumme I	351.200	351.200	351.106
<b>II. Projektförderung/Werkverträge</b>			
1. Zuschuß des Bundes	238.411	258.021	207.884
2. Zuschüsse anderer Länder	-	-	-
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	3.350	-	109.472
4. Zuschuss des Landes NRW	294.596	364.289	546.822
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuß	44.427	37.000	123.531
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	37.124	55.518	59.359
Zwischensumme II	617.908	714.828	1.047.068
Zwischensumme I	351.200	351.200	351.106
Zwischensumme II	617.908	714.828	1.047.068
Gesamteinnahmen	969.108	1.066.028	1.398.174

**- 2005**

Finanzierung der Ausgaben	2005 EUR	2004 EUR	Ist 2003 EUR
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	1.000	1.000	1.000
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	-	-	-
3. Zuschüsse anderer Länder	-	-	-
4. Zuschüsse des Bundes	-	-	-
5. Zuschuss des Landes NRW	350.200	350.200	350.200
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	-	-	-
7. Gemeinkostenanteile	-	-	-
8. Sonstige Einnahmen	-	-	-
Zwischensumme I	351.200	351.200	351.200
<b>II. Projektförderung/Werkverträge</b>			
1. Zuschuß des Bundes	86.024	238.411	258.021
2. Zuschüsse anderer Länder	-	-	-
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	3.349	3.350	-
4. Zuschuss des Landes NRW	77.508	294.596	364.289
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuß	-	44.427	37.000
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	24.205	37.124	55.518
Zwischensumme II	191.086	617.908	714.828
Zwischensumme I	351.200	351.200	351.200
Zwischensumme II	191.086	617.908	714.828
Gesamteinnahmen	542.286	969.108	1.066.028

## Erläuterungen

**Stellenübersicht - 2004**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2004	Stellensoll 2003	Istbesetzung 31.12. 2002
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
BAT Ia	2,00	2,00	2,00
BAT Ib	0,50	0,50	0,50
BAT IIa	0,50	0,50	0,50
BAT IIa/III	–	–	–
BAT IV	–	–	–
BAT Vb/Vc	2,00	2,00	2,00
BAT VIb	–	–	–
Wissenschaftliche Hilfskraft	–	–	–
Nachrichtlich:			
1 Auszubildende 2002			
Zwischensumme I	5,00	5,00	5,00
<b>II. Projektförderung / Werkverträge</b>			
BAT Ib	–	–	–
BAT IIa	6,00	7,40	10,40
BAT IIa/III	–	–	–
BAT IVa/IVb	–	–	–
BAT Vb/Vc	–	–	–
BAT VIb	1,00	1,00	1,60
Wissenschaftliche Hilfskraft	2,00	–	1,00
Zwischensumme II	9,00	8,40	13,00
Zwischensumme I	5,00	5,00	5,00
Zwischensumme II	9,00	8,40	13,00
Auszubildende	1,00	1,00	1,00
Gesamt	15,00	14,40	19,00

**Stellenübersicht - 2005**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2005	Stellensoll 2004	Istbesetzung 31.12. 2003
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
BAT Ia	2,00	2,00	2,00
BAT Ib	0,50	0,50	0,50
BAT IIa	0,50	0,50	0,50
BAT IIa/III	–	–	–
BAT IV	–	–	–
BAT Vb/Vc	2,00	2,00	2,00
BAT VIb	–	–	–
Wissenschaftliche Hilfskraft	–	–	–
Nachrichtlich:			
Auszubildende			
Zwischensumme I	5,00	5,00	5,00
<b>II. Projektförderung / Werkverträge</b>			
BAT Ib	–	–	–
BAT IIa	3,00	6,00	7,40
BAT IIa/III	–	–	–
BAT IVa/IVb	–	–	–
BAT Vb/Vc	–	–	–
BAT VIb	1,00	1,00	1,00
Wissenschaftliche Hilfskraft	–	2,00	–
Zwischensumme II	4,00	9,00	8,40
Zwischensumme I	5,00	5,00	5,00
Zwischensumme II	4,00	9,00	8,40
Auszubildende	1,00	1,00	1,00
Gesamt	10,00	15,00	14,40

**Kapitel 11 050**  
**Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
893 90 299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. . . . .	—	—	—	-9
	Summe Titelgruppe 90 . . . . .	35 022 900	33 540 500	32 298 100	31 890
	Gesamtausgaben Kapitel 11 050 . . . . .	207 534 700	206 102 300	210 587 500	206 285
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050 . . . . .	3 450 000	3 450 000	5 650 000	

